RUNDSCHREIBEN

Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V.

12/2019

07.06.2019 jk/bl

1.	**Neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab Juli 2019**
2.	**BMVI stockt Förderung zur freiwilligen Ausrüstung von Bussen mit Abbiege-Assistenzsystemen auf**
3.	**Praktische Vorstellung unterschiedlicher Abbiege-Assistenzsysteme in Hamburg**
4.	**bdo ruft nach Mehrwertsteuersenkung für den umweltfreundlichen Bus**
5.	**Neuauflage des VO-1379-bdo-Tools**
6.	**Termine**

Beilage: Angebot Stadt Tongeren Provinz Limburg
Angebot Nord-Brabant: Heimat von Van Gogh
Angebot für Gruppenreisen am Aachensee

NWO

Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V. · Heinrich-von-Stephan-Straße 1 · 40764 Langenfeld
Telefon 0 21 73/1 41 31 · Telefax 0 21 73/2 33 12 · mail@nwo-online.de · www.nwo-online.de

1. Neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab Juli 2917

Im Bundesgesetzblatt sind die Pfändungsfreigrenzen für 2019 verkündet worden. Ab dem 01.07.2019 erhöhen sich damit die Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen.

Unpfändbare Beträge, die bei einer Zwangsvollstreckung in Forderungen und anderen Vermögensrechte nach § 850c ZPO geschützt sind, ändern sich jeweils zum 01.07. eines jeden zweiten Jahres entsprechend der Entwicklung des steuerrechtlichen Grundfreibetrages zum Existenzminimum.

Der unpfändbare Betrag des monatlichen Arbeitseinkommens eines Schuldners ohne Unterhaltsverpflichtung beträgt demnach ab dem 01.07.2019 1.178,59 Euro (bisher: 1.122,80 Euro). Sofern der Schuldner Unterhalt aufgrund gesetzlicher Pflichten gewährt, erhöht sich dieser Betrag um monatlich 443,57 Euro (bisher: 426,71 Euro) für die 1. Person und um monatlich jeweils weitere 247,12 Euro (bisher: 237,73 Euro) für die 2. bis 5. Person.

Die neuen Pfändungsfreigrenzen gelten für alle ab dem 01.07.2019 laufenden und zukünftigen Pfändungen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat zudem Hinweise zu den Pfändungsfreigrenzen und dem pfändbaren Arbeitseinkommen erstellt, die unter folgender Adresse auf der Homepage des BMJV abgerufen werden können:

https://www.bmjv.de/DE/Themen/FinanzenUndAnlegerschutz/ZwangsvollstreckungPfaendungsschutz/Pfaendungsfreigrenzen.html (Link bitte in Ihren Browser kopieren).

2. BMVI stockt Förderung zur freiwilligen Ausrüstung von Bussen mit Abbiege-Assistenzsystemen auf

Das **Förderprogramm** für eine freiwillige Aus- und Nachrüstung von Bussen und LKW mit Abbiege-Assistenzsystemen musste Ende Januar 2019 nach nur vier Tagen geschlossen werden, da das Volumen von 5 Millionen EUR zu dem Zeitpunkt bereits aufgebraucht war.

Das BMVI hat nun mitgeteilt, dass die weitere Förderung der freiwilligen Aus- bzw. Nachrüstung von Bussen und LKW in Höhe von wieder 5 Millionen EUR zeitnah auf den Weg gebracht werde. Anträge könnten dann beim BAG gestellt werden.

Der entsprechenden Webseite des BAG https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2019/AAS.html;jsessionid=F9C38C477A9898A4482525C42FE68223.live11291?nn=12502 (Link bitte in Ihren Browser kopieren) ist zu entnehmen, dass Anträge für eine Förderung ab dem

19. Juni 2019, 9:00 Uhr,

über das eService-Portal des BAG https://antrag-gbbmvi.bund.de/ gestellt werden können. Dort würden auch die Antragsformulare zur Verfügung gestellt.

In der aktuellen Pressemitteilung des BMVI https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/SocialMedia/Youtube/public/2019/06/Wir-verdoppeln-das-Foerderprogramm-fuer-Abbiegeassistenten-auf-10-Millionen-Euro_ML343szPN-4.html (Link bitte in Ihren Browser kopieren) wird auf die im Oktober 2018 veröffentlichten technischen Kriterien verwiesen, bei deren Erfüllung die Förderfähigkeit für ein System gegeben sei.

Die Empfehlungen des BMVI können Sie unter
https://www.bdo.org/uploads/assets/5cf8eb868c43ad5fba000002/original/19-43_Anlage_Empfehlungen_des_BMVI_Anforderungen_Abbiegeassis....pdf?1559817094 (Link bitte in Ihren Browser kopieren)
nochmals abrufen.

3. Praktische Vorstellung unterschiedlicher Abbiege-Assistenzsysteme in Hamburg

Der bdo teilt mit:

„Auf Einladung der KRAVAG und unter Einbeziehung des privaten Bus- und des Transportgewerbes haben letzte Woche insgesamt neun Hersteller ihre Abbiege-Assistenzsysteme in Hamburg erläutert und praktisch demonstriert.

Die technischen Ansätze zur Objekterkennung sowie die Ausgestaltung der Mensch-Maschine-Kommunikation zur Unterstützung des Fahrers beim Rechtsabbiegen unterscheiden sich teilweise.

Bei der Veranstaltung waren die Hersteller **Brigade**, **Axion**, **Continental**, **MEKRAtronics**, **Wüllhorst**, **Mobileye**, **Dometic**, **LUIS Technology** und **Carawarn/ Truckwarn** vertreten.

Je nach Hersteller erfolgt die Objekterkennung per Ultraschall, Radar, optische Sensoren oder über eine Kombination dieser technischen Ansätze. Zum Teil werden die Systeme über die Betätigung des Blinkers oder durch Lenkeinschlag aktiviert.

Einige Hersteller integrieren eine Kamera-Monitor-Anlage in ihr System. Die Warnung vor Radfahrern und Fußgängern wird in der Regel optisch und akustisch vorgenommen.

Mangels wechselnder Fahrzeugaufbauten wie bei Güterfahrzeugen sei der Einbau von Sensoren an den Seiten von Bussen weitgehend unproblematisch, hieß es bei der Veranstaltung.

Drei Hersteller, LUIS Technology, Wüllhorst und Carawarn/ Truckwarn sind bereits im Besitz einer **Allgemeinen Betriebserlaubnis** (ABE) für ihr System. Axion, Continental, Mobileye und MEKRAtronics erwarten eine zeitnahe Erteilung. Auch für Dometic und Brigade soll eine ABE noch in diesem Jahr vorliegen.

Eine ABE gilt als Voraussetzung für die Förderung durch das Bundesverkehrsministerium bei der Anschaffung von Abbiege-Assistenzsystemen."

4. bdo ruft nach Mehrwertsteuersenkung auch für den umweltfreundlichen Bus

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) hat am 5. Juni in Berlin Vorschläge für einen Ausbau des Klimaschutzes im Verkehrssektor formuliert. Aufbauend auf die Entwürfe des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) für das Klimaschutzpaket des Bundesregierung sieht der bdo durch eine Ausweitung der Mehrwertsteuersenkung zusätzliche Chancen für die Reduzierung der Emissionen. Die Pläne des BMVI sehen bislang eine Herabsetzung der Mehrwertsteuer auf Ticketpreise von 19 auf 7 Prozent lediglich im Schienenpersonenverkehr vor. Aber auch Busse im Fernlinien- und Gelegenheitsverkehr ersetzen Pkw-Fahrten sowie Flüge und tragen damit wesentlich zur Verbesserung der Umweltbilanz im Verkehrssektor bei, wie unter anderem das Umweltbundesamt feststellt. Eine geringere Steuerbelastung für Busfahrgäste wäre daher ein positiver Impuls für die gewünschte Verlagerung von Verkehren hin zum sogenannten Umweltverbund von Bus und Bahn.

„Das Maßnahmenpaket für mehr Klimaschutz im Verkehrssektor geht in die richtige Richtung und setzt mit der vorgeschlagenen Steuersenkung für Fahrgäste an einem wichtigen Punkt an. Wir können und müssen aber noch weiter gehen – im Sinne von Klimaschutz, Gesundheit und Lebensqualität", sagte bdo-Präsident Karl Hülsmann. "Als Mitte April erste Überlegungen für eine Mehrwertsteuersenkung für den umweltfreundlichen Personenverkehr von Bundesminister Scheuer ins Gespräch gebracht wurden, haben wir diese Initiative voll und ganz unterstützt. Aus unserer Sicht ist aber klar, dass natürlich auch die Fahrgäste im Fernlinien- und Gelegenheitsverkehr davon profitieren sollten – und nicht nur Zugreisende. Wer das Klima retten will, der muss die bestehenden Chancen dafür konsequent nutzen. Das bedeutet unter anderem: den Busverkehr stärken. Nebenbei ist das auch eine wichtige soziale Frage, da viele unserer oftmals sehr jungen Fahrgäste nicht über viel Geld verfügen und auf den Bus als günstiges Verkehrsmittel angewiesen sind."

5. Neuauflage des VO-1370-bdo-Tools

Der bdo teilt mit:

„Nach den Vorgaben der VO 1370/2007 müssen Unternehmen, die Ausgleichsleistungen im Rahmen von Direktvergaben oder Tarifausgleichsmaßnahmen aufgrund allgemeiner Vorschriften erhalten, eine Trennungsrechnung und eine Anhangsabrechnung vornehmen. Vor nunmehr 7 Jahren hat der bdo gemeinsam mit seinen Landesverbänden und mit Unterstützung der PKF Industrie und Verkehrstreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München (nachfolgend PKF) ein Berechnungsprogramm entwickelt, das Unternehmen bei der Erarbeitung einer testierfähigen Trennungsrechnung und Anhangsabrechnung unterstützt.

Das VO-1370-bdo-Tool dient einerseits der Vorbereitung zur Nachweisführung, dass keine Überkompensation erfolgt ist, und bietet andererseits die Möglichkeit, eine mangelnde Finanzierung aufzuzeigen und Forderungen nach entsprechenden Ausgleichsleistungen oder Leistungsanpassungen zu belegen.

Das Programm ist nun an den neuen Stand der Technik angepasst und lauffähig getestet worden mit Microsoft Excel 2007, 2010, 2013 und 2016. Einzelheiten zur Kompatibilität sowie weitere Informationen zur Nutzung des Tools 3.0 finden Sie in den **Vertriebsunterlagen** unter**:**
https://www.bdo.org/uploads/assets/5cf908558c43ad5fba000052/original/2019-44_Anlage_Vertriebsunterlage_VO-1370-bdo-Tool_3.0.pdf?1559824469.

Ab sofort kann das VO-1370-bdo-Tool 3.0 per E-Mail bei der Omnibera GmbH unter info@omnibera.de bestellt werden. Das Bestellformular finden Sie am Ende der Vertriebsunterlage. Der technische Support wird durch PKF erfolgen.

Für den erstmaligen Erwerb des Tools belaufen sich die Kosten – abhängig von der Anzahl der Busse im Unternehmen – auf 1850,- bzw. 2.850,- € (jeweils zzgl. MwSt. und inkl. technischem Support). Inhaber der Vorgängerversion zahlen lediglich Update-Kosten in Höhe von 190 € zzgl. MwSt.“

6. Termine

Fachkundelehrgang	26.10. – 30.11.2019
JuniorTreff, Sölden	28.11. – 01.12.2019
AJO 2020, Bad Hofgastein	18. - 24.01.2020

Verband Nordrhein-Westfälischer
Omnibusunternehmen e. V. (NWO)

gez. Jürgen Weinzierl
1.Vorsitzender

gez. Johannes Krems
Geschäftsführer